



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung für Gewerbebetriebe, öffentliche und private Einrichtungen

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

Daten des Grundstückes

1. anschlusspflichtiges Grundstück:

PLZ/Ort

Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Objekt-Nr.: (siehe Müllgebührenbescheid)

2. Antragssteller (Betrieb/ Nutzungsberechtigter):

Name

Telefon-Nr./ E-Mail

Anschrift

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

3. Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

Telefon-Nr.: / E-mail

Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

Bitte entsprechenden Befreiungsgrund ankreuzen und die Fragen zwingend beantworten!

Eigenkompostierung

Ich/Wir kompostiere(n) die anfallenden organischen Abfälle und Gartenabfälle selbst und verwerte(n) den daraus hergestellten Kompost fachgerecht und ordnungsgemäß.

1. Für welche Zwecke wird die entstehende Komposterde genutzt?

2. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?

_____m²

3. Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes?

Gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

Ich/Wir führe(n) alle anfallenden organischen Abfälle und Gartenabfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zu. Die anfallenden Bioabfälle kompostiere(n) ich/wir auf dem Grundstück meines/unseres Nachbarn.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Gemeinsame Nutzung einer Biotonne

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu.

Name des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Unterschrift des Nachbarn

Die Abfälle werden einer Speiseresteverwertung zugeführt

Name und Anschrift des VerwerTERS

Es fallen nachweislich keine Bioabfälle an

Grund: _____

Um diese Voraussetzung überprüfen zu können, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

1. Wie viele Personen arbeiten derzeit in Ihrem Betrieb? _____

davon in Vollzeit: _____ in Teilzeit: _____

2. Wie viele der in Nr. 1 genannten Personen halten sich dauerhaft im Betrieb auf? _____

3. Stehen den Mitarbeitern Aufenthaltsräume/Pausenräume bzw. eine Kantine zur Verfügung?

Ja

Nein

4. Werden in Ihrem Betrieb Speisen und/oder Getränke (z.B. Kaffee, Tee) zubereitet oder konsumiert?

Ja

Nein

Bemerkungen: _____

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Erklärung des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten

Ich/Wir bestätige(n) durch meine/unsere eigenhändige Unterschrift, dass die beantragte Befreiung mit den Nutzungsberechtigten (Mieter/Pächter) meines/unsere Grundstückes abgesprochen ist und die Angaben im Antrag zutreffen. Der/die Nutzungsberechtigte(n) übernimmt/übernehmen die hieraus ergebenden Verpflichtungen. Aus Gründen der öffentlichen Reinlichkeit und Hygiene müssen die anfallenden Bioabfälle regelmäßig schadlos verwertet bzw. der Biomülltonne zugeführt werden. **Dies bestätige(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift.**

Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie bei Bedarf jederzeit eine Biotonne bestellen können.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.
- Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes jederzeit die Einhaltung dieser Verpflichtungen kontrollieren können.
- Sie sich verpflichten, keinerlei organische Abfälle und Gartenabfälle in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
Grundstückseigentümer

Unterschrift
Nutzungsberechtigte/r (Mieter)

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Schleifstr. 5, 89340 Leipheim, Tel. +49 (0) 8221 / 95-478, Fax +49 (0) 8221 / 95-480, E-Mail: kaw@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Fax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Zweck der Datenerhebung:

Für die Sachbearbeitung der Abfallentsorgung (Mülltonnen, Sperrmüll, Elektroschrott) sowie der Sachbearbeitung des Antrags auf finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln (Windelbonus) werden personenbezogene Daten benötigt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu schriftlich erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Regelungen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes oder eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wenn Sie weitere Auskünfte zu Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de